



Otto-Friedrich-Universität Bamberg - Kapuzinerstr.16 - 96047 Bamberg

An

- Die Mitglieder des Fachschafftenrates
- Die ReferentInnen des Fachschafftenrates
- Den Sprecher- und Sprecherinnenrat
- Den Studentischen Senator
- Die Studentischen VertreterInnen der Kommissionen, Ausschüsse und Beiräte der Universität Bamberg
- Alle Studierenden der Universität Bamberg

Fachschafftenrat

Kapuzinerstr. 25  
96047 Bamberg  
Tel: 0951/863-1214 /1216

Bamberg, 18. Mai 2009

Liebe Kommilitonen und Kommilitoninnen,

zur Sitzung des Fachschafftenrates möchte ich euch für

**Montag, den 29. Juni 2009 um 20.00 Uhr s.t.  
ins Balthasar – Aufenthalt & Mehrzweck (Balthasargäßchen 1)**

recht herzlich einladen.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Mai 2009
4. Neuwahl IuK-Beirat  
Vorschlag: Martin Sticht und Daniel Thomä (Vertreter),  
Informationen zu beiden: [http://www.uni-bamberg.de/wiai/fs/fachschaffts\\_team/aktive/](http://www.uni-bamberg.de/wiai/fs/fachschaffts_team/aktive/)
5. Berichte aus den Fachschafften
6. Berichte aus den Referaten
7. Berichte aus den Kommissionen und dem Senat
8. Gespräch mit der Hochschulleitung am 8.Juli
9. Situation „Am Kranen 14“
10. Prüfungsvollzug im Lehramt
11. Anträge
12. Sonstiges und Rückblick auf die vergangene Amtszeit

Das Stimmrecht kann durch schriftliche Erklärung auf ein anderes Mitglied des Fachschafftenrats übertragen werden. Bei Feststellung der Beschlussunfähigkeit des Fachschafftenrats lade ich mit selber Tagesordnung, selben Ort und Termin um 20.00 Uhr c.t. erneut ein

Mit besten Grüßen,

gez.

Michael Schmitt & Matthias Seebauer  
Vorsitz des Fachschafftenrats

P.S. Wenn ihr zu den genannten oder anderen Themen Anträge schreiben wollt, sendet diese bitte an [michael.schmitt@stud.uni-bamberg.de](mailto:michael.schmitt@stud.uni-bamberg.de), damit diese zur Sitzung vervielfältigt vorliegen.  
Bei Anträgen, die erst **nach der Einladung eingereicht** werden, muss die Dringlichkeit zunächst festgestellt werden.